

Verwaltung

Herr Stephan Tydecks	Erster Beigeordneter u. Kämmerer
Herr Hartmut Neutzler	Fachbereichsleiter 1 bis einschl. TOP 6
Herr Joachim Elliger	Fachbereichsleiter 3
Herr Heinrich Horstmann	Fachbereichsleiter 5
Herr Daniel Utzel	Leiter BBH bis einschl. TOP 6
Frau Jutta Kleegräfe	Fachdienstleiterin 11 nöT
Herr Joachim Dreibrodt	Fachdienstleiter 23 nöT
Herr Uwe Thiesmann	Fachdienstleiter 40 bis einschl. TOP 6
Herr Siegfried Müller	GF Stadtwerke öT
Frau Julia Köller	Pressestelle
Frau Birgit Rubart	Büro des Bürgermeisters
Frau Sandra Milke	Schriftführerin

In öffentlicher Sitzung

Herr Moritz begrüßt die Anwesenden zum öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er berichtet aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil, dass es keine Ergänzungen zur Tagesordnung gegeben hat.

4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Investitionsplanung 2030

041/2024

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes weist Herr Moritz auf die Vorlage 061/2024 „Bereitstellung von Schwimmflächen in Lippstadt, hier: Abwägung zwischen der Sanierung Lehrschwimmbecken Dedinghausen und der Erweiterung CabrioLi“, die auf der Tagesordnung des nächsten Rates am 26.02.2024 steht, hin. Zur Vorlage gibt es ergänzende Hinweise sowohl von Herrn Moritz als auch von Herrn Horstmann. Hierzu gibt es Wortbeiträge von Frau Körner, Herrn Cosack sowie von Herrn Behrens. Auf den Hinweis von Herrn Cosack, dass der Text mit der Tabelle in einem Punkt nicht übereinstimmt, teilen Herr Moritz und Herr Tydecks mit, dass dies entsprechend korrigiert wird. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die vorliegenden Anträge zur Investitionsplanung. An der Diskussion zu den einzelnen Anträgen beteiligen sich die Herren Cosack und Moritz, Frau Körner, die Herren Horstmann, Bruns, Behrens und Marche, Frau Schobert, die Herren Pöttker und Tydecks, Frau Schröder sowie Herr Helmig.

Folgende Anträge werden beraten:

Aufbau einer Calisthenics-Anlage Sportplatz Lipperbruch

Keine Abstimmung, da dieses Thema im nächsten Fachausschuss beraten wird

Vorziehen Maßnahme Sanierung Lehrschwimmbecken Dedinghausen

Keine Abstimmung, da Vorlage für Diskussion im nächsten Rat am 26.02.2024 mit neuen Erkenntnissen zu Fördermöglichkeiten; Abstimmung über die Vorlage 061/2024 soll vor den Haushaltsberatungen erfolgen

**Gegenfinanzierung „Lippstädter Welle“
(in Investitionsplanung aufnehmen)**

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 15 Gegenstimmen

Aussetzen Stadthausneubau

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 13 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

Vorziehen Neubau Rettungswache – 250.000 € für 2024

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 7 Gegenstimmen

Vorziehen offene Feuerwehrgerätehäuserprojekte in den Ortsteilen

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 15 Gegenstimmen

Reprädikatisierung Bad Waldliesborn

siehe Tagesordnungspunkt 14 – Vorlage 056/2024

**Anschaffung eines MFT für Löschgruppe Esbeck – 90.000 €
(Vorziehen der Maßnahme von 2027 auf 2024)**

Einstimmig zugestimmt

**Begrünung der Innenstadt
(Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen – 70.000 €
Fraktion Die LINKE – 50.000 €)**

Herr Bruns modifiziert in der Sitzung seinen Antrag und schließt sich dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen an.

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 14 Gegenstimmen

Im Anschluss an die Abstimmung der Anträge zum Investitionsplan beschließt

der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, unter Vorbehalt und unter Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse, dem Rat zu empfehlen:

Die Investitionsplanung 2030 wird mit den sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2024 ergebenden Änderungen in der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Form beschlossen. Sie bildet die Grundlage für die Investitionstätigkeiten der Stadt Lippstadt im dargestellten Zeitraum.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

6. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
040/2024

Nachdem der Tagesordnungspunkt von Herrn Moritz aufgerufen worden ist, beteiligen sich die Herren Cosack, Bruns, Behrens, Patzke, Pöttker und Bertelt, Frau Buttler, Frau Pfeffer, Frau Körner, Herr Marche, Herr Moritz sowie Herr Tydecks an der Diskussion zu den einzelnen Anträgen. Im Anschluss an die Einzelabstimmung entwickelt sich eine Aussprache, an der sich Frau Körner, Herr Horstmann, Herr Marche, Herr Cosack sowie Frau Schröder, Herr Bruns und Herr Moritz beteiligen. Abschließend nach der Gesamtabstimmung gibt es noch Wortmeldungen von Herrn Moritz und Frau Körner.

Folgende Anträge werden beraten:

Einrichtung eines Ortsvorsteherbudgets

Mit 9 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen bei Stimmengleichheit abgelehnt

**Zuschussgewährung an den Kulturring zur Ausrichtung des
Rathausplatzfestivals – 8.000 € für 2024**

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 5 Gegenstimmen

Einrichtung eines Schülerhaushaltes

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (als weitergehender Antrag)

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 10 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 10 Gegenstimmen

Errichtung einer Ladestation für Elektro-Rollstühle, Seniorenmobile und sonstige Elektrokleinfahrzeuge

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 14 Gegenstimmen

Ausstattung der Schulen mit Akustiksesseln

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 14 Gegenstimmen

Abbau von Barrieren außerhalb regulärer Neubau- und Sanierungsprojekte

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 14 Gegenstimmen

Investitionen Radverkehr

Verwaltungsseitig erfolgt eine einmalige Mittelübertragung aus 2023

Förderung freier Kulturträger

Bereits im letzten Haupt- und Finanzausschuss beschlossen

Thomas-Valentin-Literaturpreis

Bereits im Fachausschuss beschlossen

Im Anschluss an die Abstimmung über die Haushaltsanträge beschließt der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage und unter Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit Ihren Anlagen (unter Einbeziehung der mittelfristigen Finanzplanung bis einschl. 2027) auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs der Haushaltssatzung / des Haushaltsplanes und der beigefügten Veränderungsblätter sowie der in der Sitzung beschlossenen Änderungen.

Haushaltssatzung

der Stadt Lippstadt für das Jahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022

(GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Lippstadt mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lippstadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 228.723.718 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 238.892.986 EUR

im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 215.495.152 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 223.925.636 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 52.576.884 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 61.692.280 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 32.500.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 12.382.741 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 22.500.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 64.002.900 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 10.169.268 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 460 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 440 v.H. |

§ 7

Haushaltssicherungskonzept entfällt

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 5 Gegenstimmen

7. Stadtwerke Lippstadt GmbH hier: Gründung der Solarenergie Bayern Plus GmbH & Co. KG 044/2024

Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes gibt es Wortbeiträge der Herren Moritz und Cosack, von Frau Körner sowie Herrn Behrens. Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt befürwortet die Beteiligung der Stadtwerke Lippstadt GmbH an einer Gesellschaft für Photovoltaikanlagen sowie die mittelbare Beteiligung an Gesellschaften für Photovoltaikanlagen („Vorratsbeschluss“).
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtwerke Lippstadt GmbH ermächtigt, sich an der Solarenergie Bayern Plus GmbH & Co. KG nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages (Originalniederschrift) mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 445.241 €, maximal

jedoch mit einem Anteil von 10,42 % der gesamten Kommanditeinlagen, zu beteiligen.

3. Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt daher der Unterzeichnung des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages (Originalniederschrift) zu und zugleich, dass die Solarenergie Bayern Plus GmbH & Co. KG ihrerseits bis zum 31.12.2026 die vier Photovoltaikanlagen PV Hell, PV Freinberg, PV Wimpasing bei Eichstädt und PV Dürrenmungenau erwirbt, sofern die in diesen Gesellschaften geplanten Projekte bzw. die erworbenen Photovoltaikanlagen den Kriterienkatalog erfüllen, der dem Gesellschaftsvertrag als Anlage 1 beigefügt ist.
Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die Solarenergie Bayern Plus GmbH & Co. KG werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der Stadtwerke Lippstadt GmbH begründet. Der Rat der Stadt Lippstadt erteilt die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind und werden.
4. Die Vertreter der Stadt Lippstadt bzw. der Stadtwerke Lippstadt GmbH werden ermächtigt, vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, die zur Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und dem Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligungen erforderlich sind oder werden, zuzustimmen.

Einstimmig zugestimmt

8. Stadtwerke Lippstadt GmbH
hier: Gründung der Solarenergie Bayern II GmbH Co.KG
045/2024

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt befürwortet die Absicht der Stadtwerke Lippstadt GmbH, sich an einer Gesellschaft für Photovoltaikanlagen sowie die mittelbare Beteiligung an Gesellschaften für Photovoltaikanlagen („Vorratsbeschluss“).
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtwerke Lippstadt GmbH ermächtigt, sich an der Solarenergie Bayern II GmbH & Co. KG nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages (Originalniederschrift) mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 429.000 €, maximal jedoch mit einem Anteil 7,29 % der gesamten Kommanditeinlagen, zu beteiligen.
3. Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt daher der Unterzeichnung des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages (Originalniederschrift) zu

und zugleich, dass die Solarenergie Bayern II GmbH & Co. KG ihrerseits bis zum 31.12.2028 weiteren Gesellschaften beitreten oder weitere Unternehmen erwerben oder gründen kann, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den dem Gesellschaftsvertrag als Anlage beigefügten Kriterienkatalog erfüllen. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die Solarenergie Bayern II GmbH & Co. KG werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der Stadtwerke Lippstadt GmbH begründet. Der Rat der Stadt Lippstadt erteilt die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind und werden.

4. Die Vertreter der Stadt Lippstadt bzw. der Stadtwerke Lippstadt GmbH werden ermächtigt, vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, die zur Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und dem Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligungen erforderlich sind oder werden, zuzustimmen.

Einstimmig zugestimmt

9. Stadtwerke Lippstadt GmbH
hier: Gründung der Solarpark Kusey GmbH & Co. KG
046/2024

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt befürwortet die Absicht der Stadtwerke Lippstadt GmbH, sich an einer Gesellschaft für Photovoltaikanlagen und die mittelbare Beteiligung an Gesellschaften für Photovoltaikanlagen („Vorratsbeschluss“) zu beteiligen.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtwerke Lippstadt GmbH ermächtigt, sich an der Solarpark Kusey GmbH & Co. KG nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages (Originalniederschrift) mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 585.000 €, maximal jedoch mit einem Anteil von 13 % der gesamten Kommanditeinlagen, zu beteiligen.
3. Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt daher der Unterzeichnung des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages (Originalniederschrift) zu und zugleich, dass die Solarpark Kusey GmbH & Co. KG ihrerseits bis zum 31.12.2028 eine Photovoltaikanlage errichtet, sofern die Photovoltaikanlage den Kriterienkatalog erfüllt, der dem Gesellschaftsvertrag als Anlage 1 beigefügt ist. Der Rat der Stadt Lippstadt erteilt die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche Verträge, die im Rahmen dieser

Beteiligung erforderlich sind und werden.

4. Die Vertreter der Stadt Lippstadt bzw. der Stadtwerke Lippstadt GmbH werden ermächtigt, vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, die zur Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und dem Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligungen erforderlich sind oder werden, zuzustimmen.

Einstimmig zugestimmt

10. Stadtwerke Lippstadt GmbH
hier: Gründung der ÜWR Solarpark Süd GmbH & Co. KG
047/2024

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt befürwortet die Absicht der Stadtwerke Lippstadt GmbH, sich an einer Gesellschaft für Photovoltaikanlagen sowie die mittelbare Beteiligung an Gesellschaften für Photovoltaikanlagen („Vorratsbeschluss“).
2. Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt zu, dass die Stadtwerke Lippstadt GmbH die ÜWR Solarpark Süd GmbH & Co. KG nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages (Originalniederschrift) gründet und sich an dieser zunächst mit einem Pflichtkapital gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von 68.803 €, maximal jedoch mit einem Anteil von 9,17 % der gesamten Kommanditeinlagen beteiligt. Nach Genehmigungserteilung wird das Eigenkapital der Gesellschaft im notwendigen Umfang erhöht (bis zu 500.000 €).
3. Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt daher der Unterzeichnung des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages (Originalniederschrift) zu und zugleich, dass die ÜWR Solarpark Süd GmbH & Co. KG ihrerseits die Gesellschaftsanteile an ihrer haftenden Gesellschafterin, der ÜWR Solarpark Süd Verwaltungsgesellschaft mbH, erwirbt und damit eine sog. Einheitsgesellschaft begründet.
4. Die Vertreter der Stadt Lippstadt bzw. der Stadtwerke Lippstadt GmbH werden ermächtigt, vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, die zur Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und dem Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligungen erforderlich sind oder werden, zuzustimmen.

Einstimmig zugestimmt

11. Stadtwerke Lippstadt GmbH
hier: Beteiligung der Stadtwerke Lippstadt GmbH an der Windpark
Brunn GmbH & Co. KG
048/2024

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt befürwortet die Absicht der Stadtwerke Lippstadt GmbH den Strombezug zur Versorgung Ihrer Kunden weiter zu diversifizieren und sich deshalb an der Windpark Brunn GmbH & Co. KG mit drei Windkraftanlagen zu je 6 MW zu beteiligen.
2. Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt zu, dass die Stadtwerke Lippstadt GmbH die Windpark Brunn GmbH & Co. KG nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages (Originalniederschrift) gründet und sich an dieser zunächst mit einem Pflichtkapital gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von 26.444 €, maximal jedoch mit einem Anteil von 5,29 % der gesamten Kommanditeinlagen beteiligt. Nach Genehmigungserteilung gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages wird das Eigenkapital der Gesellschaft im notwendigen Umfang erhöht (bis zu 200.000 €).
3. Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt daher der Unterzeichnung des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages (Originalniederschrift) zu und zugleich, dass die Windpark Brunn GmbH & Co. KG ihrerseits die Gesellschaftsanteile an ihrer haftenden Gesellschafterin, der Windpark Brunn Verwaltungsgesellschaft mbH erwirbt und damit eine sog. Einheitsgesellschaft begründet.
Der Rat der Stadt Lippstadt erteilt die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind und werden.
4. Die Vertreter der Stadt Lippstadt bzw. der Stadtwerke Lippstadt GmbH werden ermächtigt, vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, die zur Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und dem Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligungen erforderlich sind oder werden, zuzustimmen.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 1 Gegenstimme

12. Stadtentwässerung Lippstadt AöR
hier: Gewinnverwendung ab dem Jahr 2023 / Zukünftige Leistungen der AöR an die Stadt Lippstadt
053/2024

Nachdem Herr Müller eine Frage von Herrn Marche beantwortet hat, nehmen die Ausschussmitglieder den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

13. Konzept für die grundlegende Erneuerung der Straße Am Weinberg und die Wiederherstellung der durch den Tornado betroffenen Bäume im Bereich des Straßenzuges
hier: Festlegung der Ausbaumerkmale
015/2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelt sich eine Diskussion, an der sich Herr Moritz, Frau Körner sowie die Herren Marche, Horstmann und Cosack beteiligen. Frau Körner erwartet eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung, warum die Maßnahme umgesetzt worden ist, bevor der Haupt- und Finanzausschuss und Rat den entsprechenden Beschluss gefasst haben. In diesem Zusammenhang weist Herr Horstmann auf die unterschiedlichen Beschlussvorschläge der Vorlage 015/2024 hin (Beschluss Bau-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss auf der einen Seite und Beschluss Haupt- und Finanzausschuss und Rat auf der anderen Seite). Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die grundlegende Erneuerung der Straße Am Weinberg und die Wiederherstellung der durch den Tornado betroffenen Bäume sind im Haushaltsplan 2024 für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (VE) – siehe Veränderungsblatt zur Vorlage Haushalt - einzuplanen.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 3 Gegenstimmen

14. Reprädikatisierung von Bad Waldliesborn als staatlich anerkanntes Heilbad
056/2024

Nachdem Herr Moritz darauf hingewiesen hat, dass die Finanzierung der Reprädikatisierung auch Bestandteil der Haushaltsberatungen ist (siehe Tagesordnungspunkt 6) entwickelt sich eine Diskussion, an der sich Herr Cosack, Frau Körner sowie die Herren Horstmann, Behrens, Pöttker, Bruns, Marche und Moritz beteiligen. Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

a) Die Verwaltung wird beauftragt, die anstehende Reprädikatisierung des staatlich anerkannten Heilbades Bad Waldliesborn weiter vorzubereiten und bei der Bezirksregierung Arnsberg zu beantragen. Sie nimmt dabei die Unterstützung der Gesundheitsagentur NRW GmbH des Nordrhein-Westfälischen Heilbäderverbandes in Anspruch.

b) Für die Vorbereitung und Umsetzung des Reprädikatisierungsverfahrens

wird ein Betrag von 30.000,00 EUR in den Haushaltsplan für das Jahr 2024 eingestellt.

Einstimmig zugestimmt

15. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

15.1. Fragen zur Ausschreibung der Stelle eines/ Beigeordneten/ einer Beigeordneten als Stadtkämmerer/ Stadtkämmerin

Frau Schröder nimmt Bezug auf den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Ausschreibung der Stelle eines/ Beigeordneten/ einer Beigeordneten als Stadtkämmerer/ Stadtkämmerin und teilt mit, dass dieser (Vorschlag aus Marl) nicht in der Ausschreibung wiederzufinden ist. Herr Tydecks teilt mit, dass man sich bei der Erstellung des Ausschreibungstextes an die Maßgaben des Gleichstellungsplanes der Stadt Lippstadt gehalten hat. Frau Schröder bittet darum, dass der Vorschlag noch an die entsprechende Vorlage für die Ratssitzung am nächsten Montag angehängt wird. Herr Pöttker fragt nach, ob die Person, wie bisher auch, wieder zum/ zur Geschäftsführer/in der WFL bestellt werden soll. Dieses, so Herr Tydecks, bedarf noch der Absprache und ist ggfs. auch abhängig von der ausgewählten Person.

15.2. Frage/ Anmerkung von Herrn Bruns zum Sitzungskalender

Herr Bruns nimmt Bezug auf den Sitzungskalender und bittet darum, dass ein aktueller Plan zur Verfügung gestellt wird (Hintergrund: Verschiebungen von Sitzungen und Ausfall des RIS). Herr Moritz teilt mit, dass der Plan im Vorfeld eines Jahres erstellt wird und zu diesem Zeitpunkt mit den Fraktionen abgestimmt wird und damit verbindlich sein sollte. Er appelliert, dass bei Verhinderung der/ des Ausschussvorsitzenden keine Verschiebung der Sitzung erfolgt, sondern die Stellvertretung die Sitzung leitet.

Abschließend ergänzt Herr Moritz, dass der aktuelle Sitzungsplan auf der (Ersatz-)Homepage der Stadtverwaltung zu finden ist.

15.3. Frage von Frau Schobert zum RIS

Frau Schobert fragt nach, wann das RIS wieder funktioniert. Herr Moritz teilt mit, dass das RIS regelmäßig Thema in den Sitzungen mit der SIT ist. Herr Tydecks sagt einen neuen Sachstand für die nächste Ratssitzung zu. Frau Körner weist darauf hin, dass die Politik in ihrer Arbeit durch den Ausfall des RIS gehemmt ist. In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Patzke bei den Mitarbeitenden, die ebenfalls vom Ausfall des RIS betroffen sind. Abschließend gibt es noch Wortmeldungen von Frau Buttler und Frau Schobert.

**15.4. Mitteilung von Herrn Moritz - Termin AK Entwicklung Areal
Stadtmuseum**

Herr Moritz weist auf den frühesten Termin nach den Osterferien für den AK Entwicklung Areal Stadtmuseum am 15.04.2024 hin. Als mögliche Alternative nennt er den 18.04.2024.

Als Termin wird der 18.04.2024 festgelegt.

Ende des öffentlichen Teils um 20:17 Uhr.

gez. Arne Moritz
Vorsitzender

gez. Milke
Schriftführerin